

Antrag auf Schulgeldermäßigung Gymnasium Leipzig

Der Schulträger der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, hat es sich zur Verpflichtung gemacht, allen Kindern und Jugendlichen den Besuch seiner Schulen, Kindergärten oder Schulhorten zu ermöglichen. Da unsere Schulen und Einrichtungen aber nur teilweise durch die Länder, Landkreise oder Kommunen finanziert werden, müssen wir Schulgeld und Betreuungsgeld erheben.

Schulgeldermäßigungen können grundsätzlich nur sozial bedürftigen Familien gewährt werden und sind befristet für sechs Monate. Die Anträge auf Schulgeldermäßigung sind in jedem Schulhalbjahr neu zu stellen. Es handelt sich bei der Gewährung von Schulgeldermäßigung um eine freiwillige Leistung des Schulträgers und ist nicht einklagbar.

Dabei gelten folgende Abgabefristen:

- 1. Schulhalbjahr (August bis Januar): 31. Mai
 - 2. Schulhalbjahr (Februar bis Juli): 30. November
- Anträge, die nach diesen Fristen eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Folgeanträgen sind die Unterlagen auch dann komplett einzureichen, wenn sich zum Vorhalbjahr der Beantragung nichts geändert hat. **Ausnahmen:** ALG II Empfänger müssen nur ihren aktuellen Bescheid einreichen. Inhaber von Sozialpässen (beispielsweise der Stadt Leipzig), legen diesen vor.

Bitte denken Sie rechtzeitig an eine Neubeantragung, rückwirkend werden vom Schulträger keine Zuwendungen gewährt.

Für die Berechnung des Einkommens sind folgende Nachweise für den Berechnungszeitraum (1. Schulhalbjahr/ 2. Schulhalbjahr) zu erbringen:

- ALG II Bescheid (*Hartz IV*) für den beantragten Zeitraum (keine weiteren Nachweise notwendig)
- Sozialpass für den beantragten Zeitraum (keine weiteren Nachweise notwendig)
- Haushaltsbescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes.

Einkommensnachweise

- monatliche Verdienstbescheinigung bzw. Gehaltsabrechnung von beiden Sorgeberechtigten (oder von einem Sorgeberechtigten und dessen Partner/in in der Bedarfsgemeinschaft bzw. Ehepartner/in) über Nettoeinkommen (einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld) der letzten sechs Monate;
- Rentenbescheide, Bescheide über Arbeitslosengeld I, Bescheid über evtl. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für den Schüler (bzw. für alle Leistungsempfänger);
- vollständiger Wohngeldbescheid;
- Kindergeldbescheid;
- Unterlagen zu Unterhaltsleistungen (z.B. Unterhaltsvorschuss);
- sonstige Einkommen (z.B. aus Vermietung und Verpachtung);
- bei Eigenheimen vollständigen Bescheid über Lastenzuschuss.

Mögliche Ermäßigungen:

Bei einem verfügbaren monatlichen Nettoeinkommen in Höhe von:

Bis 1.100 € können 70% Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden.

Von 1.101 € bis 1.400 € können 65% Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden.

Von 1.401 € bis 1.700 € können 60% Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden.

Von 1.701 € bis 2.000 € können 55% Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden.

Von 2.001 € bis 2.300 € können 50% Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden.

Von 2.301 € bis 2.600 € können 40% Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden.

Von 2.601 € bis 3.000 € können 25% Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden.

Ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.001 € werden keine Ermäßigungen mehr gewährt.

Antrag auf Schulgeldermäßigung (alle Angaben sind zu belegen)
Hiermit beantragen wir für unser Kind

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Schulgeldermäßigung.

Antragsteller/Sorgeberechtigter 1:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon/Mailadresse:

Beruf - jetzige Tätigkeit:

Sorgeberechtigter 2/Partner/in in der Bedarfsgemeinschaft bzw. Ehepartner/in:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon/Mailadresse:

Beruf - jetzige Tätigkeit:

Sonstige Angehörige und Kinder im Haushalt:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Für die Berechnung des Einkommens sind folgende Nachweise für den Berechnungszeitraum (1. Schulhalbjahr/
2. Schulhalbjahr) zu erbringen:

- ALG II Bescheid (*Hartz IV*) für den beantragten Zeitraum (keine weiteren Nachweise notwendig)
- Sozialpass für den beantragten Zeitraum (keine weiteren Nachweise notwendig)
- Haushaltsbescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes.

Einkommensnachweise

- monatliche Verdienstbescheinigung bzw. Gehaltsabrechnung von beiden Sorgeberechtigten (bzw. von einem Sorgeberechtigten und dessen Partner/in in der Bedarfsgemeinschaft bzw. Ehegatten/in) über Nettoeinkommen (einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld) der letzten sechs Monate;
- Rentenbescheide, Bescheide über Arbeitslosengeld I, Bescheid über evtl. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für den Schüler (bzw. für alle Leistungsempfänger);
- vollständiger Wohngeldbescheid;
- Kindergeldbescheid;
- Unterlagen zu Unterhaltsleistungen (z.B. Unterhaltsvorschuss);
- sonstige Einkommen (z.B. aus Vermietung und Verpachtung);
- bei Eigenheimen vollständigen Bescheid über Lastenzuschuss.

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit ausdrücklich bestätigt.

Die Schulgeldermäßigung kann ausschließlich für jenen Zeitraum gewährt werden, für den ein Nachweis erbracht wird.

Hiermit versichere ich, dass ich bei wesentlichen Änderungen in den Einkommensverhältnissen bzw. Änderungen zu den oben gemachten Angaben die bearbeitende Stelle des Schulträgers unmittelbar unterrichte und unverzüglich die entsprechenden Bescheide vorlege.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Zahlung des Schulgeldes durch mich bis zur Bescheidung durch den Schulträger in voller Höhe zu erfolgen hat. Bei unrichtigen Angaben ist der Schulträger berechtigt, das nicht gezahlte Schulgeld in voller Höhe sofort fällig zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller